

DR. JUR. MICHAEL JAFFÉ
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Insolvenzverwalter

Franz-Joseph-Straße 8
D-80801 München
Telefon +49(0)89 / 25 54 87-00
Telefax +49(0)89 / 25 54 87-10

Pressemitteilung

**Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé
Insolvenzverwalter der P&R Container Vertriebs- und
Verwaltungs-GmbH, Grünwald, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und
Verwaltungs-GmbH, Grünwald, sowie der P&R Transport-Container GmbH,
Grünwald**

**Rechtsanwalt Dr. Philip Heinke
Insolvenzverwalter der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald,
sowie der P&R AG, Grünwald**

Zustimmungsquote bereits über 98 Prozent – Versand in Einzelfällen noch nicht abgeschlossen – Abschluss der Auswertung bis Ende Herbst Gerichtsentscheid bestätigt Auffassung der Insolvenzverwalter und untersagt einem Anleger die Geltendmachung von Ansprüchen gegen- über Schweizer P&R

München, 26. Juli 2019. Die Annahme der Vergleichsvorschläge in den Insolvenzverfahren der deutschen P&R Gesellschaften ist weiter auf gutem Weg. Die Zustimmungquote seitens der Gläubiger ist zwischenzeitlich bereits auf über 98 Prozent gestiegen. Dabei ist der Versand im Einzelnen wie etwa bei Erbfällen noch nicht abgeschlossen. Die Insolvenzverwalter gehen unverändert davon aus, dass die Auswertung der Rücksendungen erst im Herbst beendet sein wird und dann auch die abschließende Entscheidung über die Annahme des Vergleichs erfolgen kann. Insgesamt wurden in den vier Insolvenzverfahren über 80.000 Schreiben an rund 54.000 Gläubiger verschickt.

„Wir kommen in den Insolvenzverfahren gut voran. Neben der außerordentlich hohen Zustimmung zu den Vergleichsvorschlägen ist bemerkenswert, dass nahezu alle Gläubiger auch die Hemmungsvereinbarung unterzeichnet haben. Damit können auch die heute noch offenen Rechtsthemen in Ruhe geklärt werden“, so Insolvenzverwalter Dr. Michael Jaffé.

Doppelmeldungen, Erbfälle, nachgereichte und nicht eindeutige Forderungsmeldungen bedingen, dass die Klärung und Bearbeitung letzter Vergleichsvorschläge voraussichtlich noch Monate dauern wird. „Eine gründliche und absolut zuverlässige Abarbeitung ist im Interesse aller Gläubiger notwendig“, betont Dr.

Jaffé. Er bittet deshalb die Gläubiger auch weiterhin um Geduld, bis alle Daten entsprechend im Gläubiger-Informationssystem hinterlegt sind.

Im Zusammenhang mit dem Versand der Vergleichsvorschläge haben auch Anle-geranwälte erneut Serienbriefe an Gläubiger versendet.

„Dieses Vorgehen ist weder mit den Insolvenzverwaltern abgestimmt, noch haben diese ein solches Schreiben autorisiert, wie teilweise der Eindruck erweckt wird. Es wurden dazu auch keine Adressdaten durch die Insolvenzverwalter oder das Insolvenzgericht herausgegeben. Wir haben deshalb den zuständigen Landesda-tenschutzbeauftragten über den Vorgang informiert. Betroffene können sich dies-bezüglich auch selbst an den Datenschutzbeauftragten wenden“, machen die In-solvenzverwalter deutlich.

Gericht verbietet einem Anleger in „Zertifikatsfall“ unmittelbare Inanspruch-nahme der Schweizer P&R

Eine weitere Bestätigung fanden die Auffassung und das Vorgehen der Insolvenz-verwalter beim Vergleichsvorschlag jüngst durch eine Entscheidung des Landge-richts Bonn. Hier wies das Gericht den Versuch eines Anlegers bzw. einer Anwalts-kanzlei zurück, sich durch eine Klage gegen die Schweizer P&R durch einen Allein-gang Sondervorteile zu verschaffen. Der Anleger bzw. seine Anwälte wollten dabei die nicht insolvente Schweizer P&R Gruppen-Gesellschaft, bei der die Einnahmen aus der weltweiten Container-Vermietung zusammenlaufen, unmittelbar auf Zah-lung von Miete in Anspruch nehmen. Dabei beriefen sie sich unter anderem auf das Vorliegen eines Zertifikats, welches das Eigentum des Anlegers an bestimmten Containern bestätigen sollte. Das Landgericht Bonn erteilte dieser Absicht eine klare Absage und entschied, dass die Mietzahlungen der Schweizer P&R Gruppen-Gesellschaft selbst dann nur an die Insolvenzverwalter erfolgen dürfen, wenn man den Anleger als Eigentümer ansehen würde. Die Mietzahlungen sind in jedem Fall von den Insolvenzverwaltern nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorgaben zu verteilen.

„Die Entscheidung des Landgerichts Bonn bestätigt einmal mehr unsere Auffas-sung, dass Gläubiger keine Ansprüche gegen die Schweizer P&R durchsetzen kön-nen. Wie nahezu alle Gläubiger erkannt haben, geben die Gläubiger auch in dieser Hinsicht durch die Annahme des Vergleichsvorschlags nichts auf. Zugleich macht die Entscheidung des Landgerichts Bonn deutlich, dass Versuche Einzelner, sich auf diesem Weg Sonderrechte zu verschaffen, zum Scheitern verurteilt sind. Dies ist für die Gläubigersamtheit positiv, weil damit Störungen der laufenden ge-ordneten Verwertung der vorhandenen Container-Flotte verhindert werden. Das dient unserem Ziel, möglichst hohe Erlöse daraus zu erzielen und dann auch zeit-nah an die Gläubiger auszuschütten“, macht Dr. Michael Jaffé deutlich.

Eine erste Abschlagsverteilung für die Gläubiger, die der Vereinbarung zuge-stimmt haben, soll noch im Jahr 2020 auf den Weg gebracht werden.

Über die Annahme der Vergleichsvereinbarung und alle weiteren aktuellen Ent-wicklungen werden die Gläubiger über Pressemitteilungen sowie die dafür einge-richtete Webseite www.frachtcontainer-inso.de informiert. Dort finden sich auch Erläuterungen zu einzelnen Themen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Weitere Informationen

Dr. Michael Jaffé zählt zu den erfahrensten und renommiertesten Insolvenzverwaltern Deutschlands. Er wird seit über zwei Jahrzehnten regelmäßig von den Gerichten in schwierigen und großen Insolvenzfällen bestellt, in denen es darum geht, das Vermögen für die Gläubiger zu sichern und bestmöglich zu verwerten. Zu den national und international bekanntesten Insolvenzverfahren von Dr. Jaffé zählen der Medienkonzern KirchMedia des verstorbenen Dr. Leo Kirch, der vormals weltweit tätige Speicherchip-Hersteller Qimonda sowie die deutschen Tochtergesellschaften der Petroplus-Gruppe, des ehemals größten unabhängigen Raffineriebetreibers in Europa, deren Anteile von einer Gesellschaft in der Schweiz gehalten wurden. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Petroplus Raffinerie Ingolstadt GmbH konnte er vor kurzem den Gläubigern mitteilen, dass ihre Forderungen in voller Höhe befriedigt werden können. Darüber hinaus gelang es ihm unter anderen die Sanierung des Wohnwagen-Produzenten Knaus Tabbert, der Grob Aerospace sowie der Cinterion Wireless Modules Holding GmbH erfolgreich abzuschließen.

Als Insolvenzverwalter der Stadtwerke Gera Aktiengesellschaft, einer Holdinggesellschaft für Beteiligungen der Stadt Gera, die mit der Daseinsvorsorge für rund 200.000 Menschen befasst waren, konnte er die Betriebe nach dem Insolvenzantrag schnell stabilisieren und in der Folge ohne Einschränkungen fortführen. Zwischenzeitlich wurde für alle Beteiligungen eine dauerhafte Fortführungslösung realisiert. Als Insolvenzverwalter der insolventen Fondsgesellschaft NARAT GmbH & Co. KG veräußerte Dr. jur. Michael Jaffé eines der größten Gewerbeimmobilien-Portfolios in Nordrhein-Westfalen. Derzeit ist er darüber hinaus als Insolvenzverwalter für die ProHealth AG, die Phoenix Solar AG und die Dero Bank AG bestellt.

Die Kanzlei **JAFFÉ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter** ist seit mehr als zwei Jahrzehnten eine der führenden Kanzleien in den Bereichen Insolvenzverwaltung, Insolvenzrecht und Prozessrecht, insbesondere in komplexen und grenzüberschreitenden Verfahren. Die Anwälte der Kanzlei verstehen Unternehmenskrise und Insolvenz nicht als Ausdruck unternehmerischen Scheiterns, sondern setzen sich mit großem Nachdruck und Erfolg dafür ein, dass das Unternehmen in der Insolvenz saniert wird, Arbeitsplätze erhalten und zugleich die Gläubiger bestmöglich befriedigt werden, und zwar sowohl innerhalb eines klassischen Insolvenzverfahrens als auch im Rahmen von Eigenverwaltungen und Schutzschirmverfahren. Die Anwälte der Kanzlei werden regelmäßig in schwierigen Verfahren als Insolvenzverwalter und Sachwalter bestellt; ihre Erfahrungen und ihre Unabhängigkeit sind ein Garant für ein faires und erfolgreiches Verfahren.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Medienkontakt für die Insolvenzverwalter:

Sebastian Brunner

Tel.: +49175/5604673

E-Mail: sebastian.brunner@brunner-communications.de